

EINBLICKE

CDU-Fraktion im Stadtrat Dresden

Februar / März 2016



➤ Stadtrat Steffen Kaden, wirtschaftspolitischer Sprecher
E-Mail: kaden@dresden-cdu.de

Vorschlag zur Ladenöffnung an Sonntagen 2016 liegt seit September 2015 auf dem Tisch

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat im September 2015 einen Vorschlag zu den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 gemacht: So sollen die Läden stadtweit aus besonderem Anlass am 2. Oktober 2016 zu den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und an zwei Sonntagen im Advent zum 582. Dresdner Striezelmarkt zwischen 12 und 18 Uhr öffnen dürfen.

Anstatt zügig zu entscheiden, wurde der Vorschlag kurzerhand von den Linken, B90/Grünen und SPD auf Januar 2016 vertagt. Die Begründung: Man wolle erst das Weihnachtsgeschäft des Einzelhandels beobachten und dann eine Entscheidung treffen. Unsere aktuellen Gespräche sind ernüchternd: Die sogenannte „Gestaltungsmehrheit“ hat die letzten vier Monate nicht genutzt, sondern schlicht verpennt. Es ist weder eine Einigung in Sicht, noch gibt es verlässliche Aussagen, was Linke, B90/Grüne und SPD planen.

Doch die Zeit drängt: So hatte sich der Ministerpräsident erst kürzlich an den Oberbürgermeister gewandt und einen verkaufsoffenen Sonntag am Festwochenende zum Tag der Deutschen Einheit angeregt. Seit der Wiedervereinigung werden die zentralen Bundesfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit jeweils in dem Bundesland ausgetragen, das den Vorsitz im Bun-

desrat innehat - im Jahr 2016 ist dies der Freistaat Sachsen. Aus diesem Grunde wird zentraler Veranstaltungsort für den Festakt vom 1. bis 3. Oktober 2016 die Landeshauptstadt Dresden sein. Nach Einschätzung der Dresden Marketing GmbH werden ungefähr 500.000 Besucherinnen und Besucher in der Stadt erwartet.

Weitere Veranstaltungen, wie das Familienfest am Goldenen Reiter mit bis zu 30.000 Besuchern und der traditionelle Herbstmarkt auf dem Altmarkt locken zahlreiche Gäste an. Das Festwochenende in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag für Besucher sowie Einheimische ist daher attraktiv. Aufgrund des zu erwartenden Besucheransturms dient eine Ladenöffnung auch der Versorgung und Bedarfsdeckung der Gäste am Festwochenende, die durch den nachfolgenden Feiertag am 3.10. nicht gewährleistet werden kann. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz ermöglicht den Gemeinden an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Bundesfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden sind Anlass genug. Und als einer der ältesten und meistbesuchtesten Weihnachtsmärkte Deutschlands ist der Dresdner Striezelmarkt unstreitig

ein besonderer Anlass, dem Einzelhandel im gesamten Stadtgebiet die Sonntagsöffnung an zwei Sonntagen im Advent zu gestatten. Geben wir doch dem Handel auf Basis unser Gesetze die Freiheit, an drei Sonntagen im Jahr die Läden zu öffnen. In jedem Jahr führen wir die gleichen Diskussionen und fast hätten die Bürger selbst entscheiden können. Wir erinnern uns: Das Bürgerbegehren zu den verkaufsoffenen Sonntagen in Dresden wurde am 16. April 2015 von der Stadtratsmehrheit von Linken, B90/Grüne und SPD wegen 840(!) fehlender Unterschriften abgelehnt. 2015 gab es daher überhaupt keine stadtweiten verkaufsoffenen Sonntage in Dresden, im Advent durfte lediglich der Einzelhandel in der Altstadt am 6. Dezember 2015 von 12 bis 18 Uhr öffnen.



Aktuell erinnern nur noch solch nostalgische Fotos an die Dresdner Einkaufssonntage...

(Quelle: Bürgerstimme Dresden e.V.)



CDU-Antrag zur Realisierung des Gymnasium Prohlis abgebügelt

Rot-Rot-Grüne Schulpolitik ohne Plan für den Dresdner Osten

Stadträtin Heike Ahnert, bildungspolitische Sprecherin
E-Mail: ahnert@dresden-cdu.de

Mit einem Eilantrag hat die CDU-Fraktion einen Vorschlag für die Realisierung des seit 2012 geplanten Gymnasiums Prohlis eingebracht und für die Gründung im Schuljahr 2016/2017 gekämpft. LINKE, SPD und GRÜNE haben dies abgelehnt und stellen ein allgemeinbildendes Gymnasium in Prohlis mit ihrem Beschluss grundsätzlich zur Diskussion.

Ausgangspunkt für unseren Standort Windmühlenstraße

Mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Boxberger Straße 1-3 scheidet dieser bisher geplante Standort auf unabsehbare Zeit aus. Mit der von LINKE, SPD und GRÜNEN beschlossenen Umnutzung wurden die Gebäude für 800.000 Euro umgebaut. Die Betriebserlaubnis als Schulstandort und damit der Bestandsschutz sind erloschen. Eine reine Wiederinbetriebnahme würde bis zu 8 Millionen Euro und 3 Jahre beanspruchen.

Die CDU hat daher einen Neubau am Standort der ehemaligen 124. Mittelschule an der Windmühlenstraße vorgeschlagen. Nur ca. 1 km vom ursprünglich geplanten Standort an der Boxberger Straße entfernt, können auf dem Areal der ehemaligen „Sternhäuser“ die erwarteten positiven Impulse für den Sozialraum verwirklicht werden. Andere kommunale Liegenschaften der Stadt im näheren Umkreis stehen nicht zur Verfügung.

Die Gründung des Gymnasium Prohlis war in den letzten beiden Jahren an zu wenigen Anmeldungen gescheitert. Eine Sanierung des Plattenbaus im laufenden Schulbetrieb unter durchaus schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten war für Eltern und Schüler, auch aus Prohlis, im Ver-

gleich zu den etablierten Schulen unattraktiv. Diesem Umstand trägt der Vorschlag Windmühlenstraße Rechnung: Ein Neubau, der den heutigen pädagogischen und baulichen Anforderungen entspricht. Außerdem ist das Grundstück verkehrlich hervorragend angebunden. Aus einem sehr großen Einzugsgebiet können Schüler schnell und ohne Umsteigen die Schule erreichen. Der Ortsbeirat Prohlis votierte mehrheitlich für diesen Vorschlag.

Argumente gegen den Standort sind vorgeschoben.

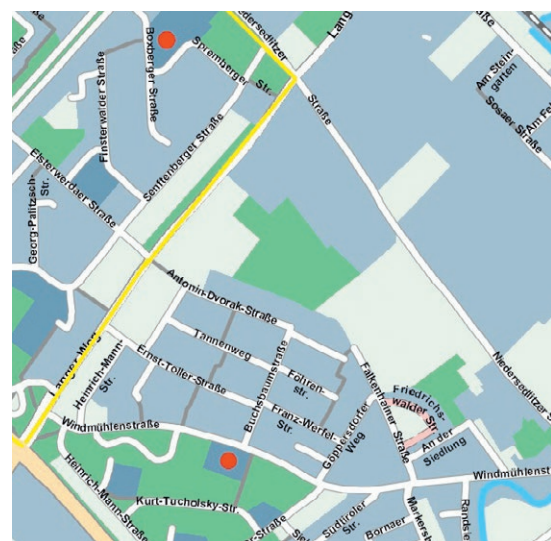
Ein Gymnasium in Niedersedlitz verhindert die Bildungschancen der 10jährigen in Prohlis, so lassen sich die Aussagen des SPD-Ortsverbandes gegen den Standort – 400m neben der Stadtteilgrenze – zusammenfassen. Die Kosten für diesen Neubau stiegen in den Aussagen von Dr. Lames von ursprünglich ca. 26 Mio. auf zuletzt bis zu 40 Mio. Euro. Fakt ist aber: ein Neubau kostet nicht mehr als eine Sanierung, aktuell sind 23 Mio. für das Gymnasium Prohlis im Haushalt eingeplant. Vorgesehen ist ein 4-züiges Gymnasium. Mit 43 Mio. Euro wird das Gymnasium Südwest für 6 Klassen pro Jahrgang, also erheblich größer, entstehen. Außerdem müsse man Pläne und Ausschreiben und das dauert Jahre. Richtig, wie bei jedem Schulbau und jeder Sanierung – auch für die Boxberger Straße, für die noch keine Entwürfe ausgeschrieben sind.

Folgen für die Dresdner Schullandschaft:

Die Schülerzahlen hätten die Gründung dieses Gymnasiums notwendig gemacht. Um die in diesem Jahr noch mögliche Neugründung des Gymnasiums mit nur 40 Schülern zu realisieren, haben wir die Gründung an einem Auslagerungsstandort gefordert.

Die Marienberger Straße 7 wäre hierzu eine gute Möglichkeit, die von der Verwaltung scheinbar nicht in Betracht gezogen und von uns zur Prüfung vorgesehen wurde. Mit einer verbindlichen Perspektive wäre Vertrauen bei Eltern und Schülern geschaffen worden. Ein Neubau an der Windmühlenstraße wäre die attraktive Alternative gewesen, die allen Dresdner Gymnasien Entlastung in den teils bis auf den letzten Platz und darüber hinaus gefüllten Klassen gebracht hätte. Eine Umlenkung würde die Wahlfreiheit der Schüler und Eltern einschränken. Sie wird zu recht erst vorgenommen, wenn der letzte Platz besetzt ist.

Für Prohlis sind wir wieder im Jahr 2011 – Schularzt und Schulstandort sind vollkommen offen: Ob ein Gymnasium oder ein Berufsschulzentrum mit angeschlossenen beruflichen Gymnasium; ob an der Boxberger Straße oder anderswo in Prohlis. Die Verwaltung prüft mit ungewissem Ausgang. Die CDU bekennt sich hingegen zu einem allgemeinbildenden Gymnasium im Ortsamt Prohlis!



Markierung oben: bisheriger Standort

Markierung unten: unser Alternativvorschlag



Das „Geländer für das Geländer“ auf der Albertbrücke, ganz Deutschland lacht über diese eigenwillige Konstruktion.



➤ Stadtrat Gunter Thiele, baupolitischer Sprecher
E-Mail: thiele@dresden-cdu.de

Wie lang dauert's noch mit der Freigabe der Albertbrücke für den Kfz-Verkehr und welche Rolle spielt der Denkmalschutz?

Die Sanierung der Albertbrücke entwickelt sich leider zur unendlichen Geschichte. Im Februar mussten wir nun zum dritten Mal die Verschiebung des Fertigstellungstermins zur Kenntnis nehmen. Sicherlich, bei solchen Baumaßnahmen kann es immer zu Überraschungen kommen. Oder das Wetter macht einen Strich durch die Rechnung, wodurch es dann zu Verzögerungen im Bauablauf und zu Bauzeitverlängerungen kommen kann. Doch bei der Albertbrücke sind einige Gründe eben leider auch hausgemacht, und die daraus entstehenden Auswirkungen finde ich persönlich äußerst ärgerlich. Darüber hinaus haben diese Gründe zudem auch noch das Potential, unsere Stadt wieder einmal deutschlandweit der Lächerlichkeit preiszugeben. Dabei meine ich die Errichtung des doppelten Brückengeländers, welches bereits seit einiger Zeit für Diskussionen sorgt.

Aber wie ist es eigentlich zu dieser wenig verständlichen Entscheidung gekommen, und warum bleibt die Brücke weiter für den Kfz-Verkehr gesperrt? Hierbei spielt leider wieder einmal das Ämterhickhack innerhalb der Stadtverwaltung und das sture Beharren auf den eigenen Positionen die entscheidende Rolle. Die Leidtragenden, auf deren Rücken das alles ausgetragen wird, sind die Steuerzahler und Bürger unserer Stadt!

Die Albertbrücke steht als historische Sandsteinbogenbrücke unter Denkmalschutz und verfügte über ein schön gestaltetes und mit sogenannten Vasen verziertes Brückengeländer, welches ebenfalls unter Denkmalschutz steht. Somit hat der Denkmalschutz also auch ein gewichtiges Wort bei allen Fragen der Brückensanierung mitzureden, und das ist prinzipiell auch in Ordnung. Problematisch wird es aber, wenn die

Denkmalschutzbelange mit denen der aktuell gültigen Sicherheitsstandards und den funktionalen Anforderungen in Konflikt geraten.

Bei der Albertbrücke ist das Problem, dass das alte Geländer mit einer Höhe von 1,10 m nicht den heutzutage gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht, die eine Mindesthöhe von 1,30 m vorschreiben. Es ist also die Frage, wie die beteiligten Fachämter so eine Diskrepanz auflösen und zu einem vernünftigen und praktikablen Ergebnis kommen.

Doch das Denkmalschutzamt bestand auf der originalgetreuen Wiederherstellung des alten Brückengeländers mit einer Höhe von 1,10 m. Es war zu keinerlei Kompromissen bereit und gab keine Genehmigung für eine Streckung der Gestaltungselemente, um die

geforderte Höhe von 1,30 m zu erreichen. Mit dieser Forderung setzte sich das Denkmalschutzamt gegenüber den anderen Ämtern durch, und damit fiel die einfachste, naheliegendste und günstigste Lösungsvariante weg. Daraufhin wurden andere Varianten geprüft, so z.B. das Aufsetzen des Geländers auf Ständer oder auf einen Sockel, aber auch diese Varianten wurden aus technischen bzw. gestalterischen Gründen verworfen.

Die Ämter einigten sich schließlich darauf, das originale Gelände mit der Höhe von 1,10 m zu errichten und daneben noch ein zweites Gelände zu setzen, welches mit einer Höhe von 1,30 m die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt. Ein Schildbürgerstreich, der nicht nur teuer ist, sondern im Ergebnis auch äußerst fragwürdig aussieht und für normal denkende Menschen völlig unverständlich ist.

Doch damit nicht genug. Die Fertigstellung des Geländers verzögerte sich, so dass der Fußweg nicht zur Nutzung freigegeben werden konnte. Das wiederum bedeutet, dass auch die Kfz-Fahrbahn in Richtung Neustadt nicht - wie ursprünglich vorge-

sehen - ab Sommer 2015 wieder für den Kfz-Verkehr genutzt werden konnte. Die Kraftfahrzeuge müssen also weiterhin die Carola- und die Waldschlößchenbrücke als Ausweichstrecken nutzen, was regelmäßig zu vermeidbarem Staus am Rathenau- und Carolaplatz oder an der Kreuzung Stauffenbergallee / Königsbrücker Straße oder auch auf der Bautzner Straße und zu problematischen Schleichverkehr durch das Preußische Viertel führt.

Inzwischen steht nun die Fertigstellung des blödsinnigen Doppelgeländers kurz bevor und der Fuß- und Radweg und somit auch die Fahrbahn in Richtung Neustadt könnten freigegeben werden, doch die Stadtverwaltung denkt nicht daran. Die Brücke soll bis zur endgültigen Fertigstellung, voraussichtlich im Herbst 2016, für Kfz gesperrt bleiben, um die Radverkehrsführung jetzt nicht noch einmal anpassen zu müssen. Das ist für mich völlig unverständlich und auf Grund der sich daraus entstehenden Konsequenzen für den Dresdner Stadtverkehr nicht akzeptabel.

Leider sind wir als Stadträte aber in diese Entscheidung ebenso wenig ein-

gebunden wie in die zur Errichtung des Doppelgeländers. Hier wiehert der Amtschimmel in seiner schlimmsten Form, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass wir diese Entscheidungen so mitgetragen hätten. Insbesondere ist das Handeln des Denkmalschutzamtes und des Straßen- und Tiefbauamtes zu hinterfragen. Es scheint mir da zum Teil nicht darum zu gehen, Entscheidungen im Sinne der Bürger und Steuerzahler zu treffen, sondern nur um das Durchsetzen der eigenen Ansichten. Das kann es nicht sein, da muss sich ganz deutlich etwas ändern. Keine Frage, Denkmalschutz ist wichtig, aber auch der Denkmalschutz muss sich in praktische Gegebenheiten einordnen. Mit der Bautzner Straße und der Stauffenbergallee-West stehen bereits die nächsten Ausbauentscheidungen an, zu denen das Denkmalschutzamt schon wieder negative Stellungnahmen abgegeben hat. Aber es kann nicht nur um Denkmalschutz gehen, auch die Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit müssen zwingend berücksichtigt werden! Wohin Scheuklappen denken einzelner Ämter führt, sieht man leider beim Doppelgeländer auf der Albertbrücke...

...nach 4 ½ langen Jahren Rathaussanierung endlich wieder umgezogen!



– Unser neues Bürgerbüro finden Sie im Ostflügel, Raum 1/202 –

Herausgeber:

CDU-Fraktion im
Stadtrat Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Tel. 0351 4882257
Fax 0351 4882972
www.dresden-cdu.de
cdu-fraktion@dresden.de



Redaktion (V.S.d.P.):

Jan Donhauser,
Fraktionsvorsitzender
Andreas Rönsch,
Geschäftsführer
Marcel Duparré,
Fraktionsreferent

Fotos: Redaktion

Satz und Gestaltung:
Z&Z Agentur Dresden

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Diese Veröffentlichung ist Bestandteil der Zeitschrift „DIE DRESDNER UNION“ und liegt als Sonderdruck im Rathaus und in den Verwaltungsstellen aus.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.